

Ausschreibung Primsfischen 2025 des ASV Schmelz

Verantwortliche Personen: Kläser Andreas

• Zeitpunkt	21.09.2025
• Veranstalter	Angelsport Verein Schmelz
• Zugelassene Teilnehmer	Nur Mitglieder des ASV Schmelz
• Anmeldeschluss	Anmeldeschluss ist der 07.09.2025
• Gewässer	Prims
• Treffpunkt	Fischerhütte Schmelz
• Start und Ende des Fischens	9 Uhr bis 13 Uhr
• Startgebühr	Keine, Anschließend gemeinsames Essen im Brauhaus
• Ausgabe der Startnummern	Ziehung der Startnummern 7:00
• Köder und Futtermenge	Zugelassen sind alle natürlichen Köder und Partikel. Die Futtermenge ist auf 2kg Trockenfutter begrenzt! Kontrollen sind jederzeit möglich. Ein nicht einhalten der Futtermenge führt zur direkten Disqualifikation!
• Wiegen des Fangs	Die Verwiegung des Fangs erfolgt am Startplatz direkt im Anschluss an das Fischen! Der Angler muss am Startplatz anwesend sein, ist er nicht anwesend geht der Fang nicht in die Wertung.
• Zugelassene Fischarten, Mindestmaße und Behandlung des Fanges	Zugelassen sind: Alle Fischarten außer ganzjährig geschützte Fischarten nach dem saarl. Fischereigesetz. Sofort abgetötet werden müssen: Wels, Katzenwels, Sonnenbarsch und alle Arten der Schwarzmeergrundel. Es dürfen max. 3 Forellen gehältert werden. Für Salmoniden gelten die Regeln des aktuell gültigen Primsscheins! Ein nicht einhalten führt zur sofortigen Disqualifikation! Die Fische sind artgerecht zu behandeln!

• Bemerkungen	Setzkescher sind in ausreichender Menge selbst mitzubringen! Jeder Angler muss im Besitz eines gültigen Primsscheins sein. Dieser ist selbst zu besorgen!
--	---

Teilnahmebedingungen:

1. Voraussetzungen

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines sein. Fischereischeine, die in anderen Bundesländern ausgestellt wurden, werden anerkannt. Wir weisen darauf hin, dass auch Kontrollen durch staatl. Kontrolleure erfolgen können. Diesen Personen sind auf Verlangen alle erforderlichen Papiere auszuhändigen.

2. Behandlung des Fangs

Gemäß der saarländischen Landesfischereiverordnung sind die zugelassenen Fischarten, sofern sie nicht abgetötet werden, in textilen Setzkeschern, von mindestens 3,50 m Länge und einem Durchmesser von 0,50 m, bis zu einem Gewicht von 7 kg lebend zu halten.

Abgetötete Fische sind in einem, vom Angler mitzubringenden Eimer, zu lagern.

Alle anderen nicht zugelassenen Fischarten sind sofort schonend zu ihrer Arterhaltung zurückzusetzen.

3. Reglement und zugelassenes Angelgerät

Eine Angelrute, beringt oder unberingt, mit oder ohne Rolle. Es gelten die Bedingungen des aktuellen Primsscheins.

4. Haftungsausschluss

Der Ausrichter übernimmt keine Haftung für Schäden, die vor, während und/oder nach der Veranstaltung entstehen. Wir bitten alle Teilnehmer die Angelplätze sauber zu verlassen. Ufer – und Wasserpflanzen sind schonend zu behandeln.